

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Neubau Ganztags des Heinrich-Mann-Gymnasiums, Fühlinger Weg 4, 50765 Köln; Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 0301 bei Finanzstelle 4013-0301-6-3040**

### Beschlussorgan

Finanzausschuss

| <b>Gremium</b>                     | <b>Datum</b> |
|------------------------------------|--------------|
| Ausschuss Schule und Weiterbildung | 13.06.2016   |
| Finanzausschuss                    | 27.06.2016   |

### Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt -vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung- im Haushaltsjahr 2016 eine Mittelfreigabe in Höhe von 683.300,00€ im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-6-3040 für die Neumöblierung des Neubaus der Ganztagsenerweiterung und den Umbau im Bestand im Heinrich-Mann-Gymnasium, Fühlinger Weg 4, 50765 Köln-Volkhoven / Weiler.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

|   |                               |   |                   |     |
|---|-------------------------------|---|-------------------|-----|
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b> | Investitionsauszahlungen      |   | <u>683.300,00</u> | €   |
|   | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____             | __% |
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>     | Aufwendungen für die Maßnahme |   | _____             | €   |
|   | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____             | __% |

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2016

|                               |       |   |
|-------------------------------|-------|---|
| a) Personalaufwendungen       | _____ | € |
| b) Sachaufwendungen etc.      | _____ | € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____ | € |

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:**

|   |       |   |
|---|-------|---|
| a) Erträge                                | _____ | € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ | € |

**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**

|                          |       |   |
|--------------------------|-------|---|
| a) Personalaufwendungen  | _____ | € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ | € |

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 18.07.2013 (Vorlage 0751/2013) den Neubau der Ganztageserweiterung und den Umbau im Bestand in Köln-Volkhoven / Weiler, Fühlinger Weg 4 beschlossen.

Im ersten Schritt wird die Mensa mit Küche und Nebenräumen gebaut. In einer zweiten Bauphase sind Aufenthaltsräume, Klassen- und technische Fachräume sowie Räume für den gemeinsamen Unterricht zu erstellen.

Dieser Neubau der Ganztageserweiterung ist zwischenzeitlich fertig gestellt und wird in Kürze in Betrieb genommen. Die Einrichtung der Mensa wurde im Wesentlichen bereits beschafft.

Im Haushaltsjahr 2016 werden somit die beschlossenen investiven Einrichtungskosten benötigt. Die Mittel sind im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen, bei Finanzstelle 4013-0301-6-3040 im Haushaltsjahr 2016 veranschlagt.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. Somit ist die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW gegeben.

In einer dritten Phase wird durch das beauftragte Architekturbüro die Sanierung der naturwissenschaftlichen Fachräume im Untergeschoss des Bestandsgebäudes folgen. Da die Einrichtungsplanung und Kostenermittlung derzeit noch nicht abgeschlossen ist, wird eine gesonderte Bedarfsprüfung und ggf. eine separate Vorlage erstellt werden, wobei die Finanzierung der Einrichtung und Ausstattung mit Lehr- und Unterrichtsmitteln aus dem vorhandenen Ansatz für Fachraumausstattung, innerhalb des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 4013-0301-6-3040 erfolgen wird.